

Information und Mitwirkung Erweiterung Tongrube Gritt, Schüpfen



Darum geht es

Im Gebiet Gritt in Schüpfen existieren seit mehr als 120 Jahren eine Tongrube und die Ziegelei Schüpfen. Die Tongrube und die Ziegelei gehören seit 22 Jahren zur Ziegelei Rapperswil L. Gasser AG. In der Grube wird Ton abgebaut, welcher in der Ziegelei zum Produkt Capo – ein mit Dämmstoffen gefüllter Backstein – verarbeitet wird.

Das an diesem Standort bewilligte Abbauvolumen ist bald aufgebraucht. Damit die Versorgung gemäss regionalem Richtplan ADT Biel-Seeland sichergestellt werden kann, wurde die vorliegende Erweiterungsplanung eingeleitet.

Das Ziel besteht darin, auf Basis eines technischen Projekts mit Umweltverträglichkeitsbericht, eine Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung für die Erweiterung der Tongrube zu erlassen, welche die bisherigen Planungsinstrumente ablösen wird. Die Ziegelei ist jedoch von der Erweiterungsplanung nicht betroffen und bleibt weiterhin bestehen.

Die Erweiterung sichert den Abbau von 405'000 m³ Ton und ermöglicht die Versorgung der Ziegelei für weitere 25 Jahre. Die Grube soll anschliessend mit unverschmutztem Aushub oder Ausbruch aufgefüllt werden. Bis zur Wiederherstellung des Gebietes in den ursprünglichen Zustand dauert es weitere 23 Jahre, sofern später keine erneute Erweiterung geplant bzw. beschlossen wird.

Öffentliche Mitwirkung

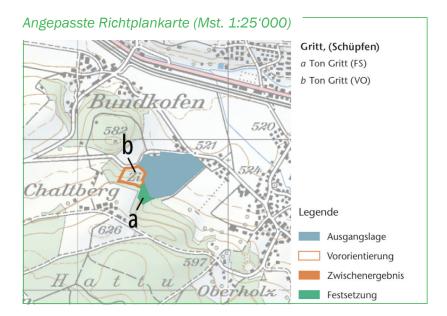
Die Überbauungsordnung «Tongrube Gritt» mit Zonenplanänderung wird gemäss Art. 58 BauG zur öffentlichen Mitwirkung gebracht.

- Die Mitwirkungsauflage dauert vom 24. Mai bis 23. Juni 2021.
- Die Mitwirkungsunterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem sind sie auf der Internetseite der Gemeinde (www.schuepfen.ch) aufgeschaltet.
- Am 31. Mai 2021 wird eine Sprechstunde auf der Gemeindeverwaltung angeboten, für welche sich Bürgerinnen und Bürger zu einem Gespräch anmelden können.
- Im Rahmen der Mitwirkung können alle Interessierten mit einer schriftlichen, formlosen Eingabe ihre Meinung zum Projekt äussern.
- Einsprachen sind erst während der öffentlichen Auflage möglich.

Regionale Einbettung

Der Tonabbau am Standort Gritt ist im regionalen Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Biel-Seeland eingetragen. Der Standort umfasst neben dem bewilligten Abbaugebiet bzw. der heutigen Ziegelei Schüpfen (Ausgangslage, blau) eine Erweiterung gegen Südwesten (Festsetzung a, grün) sowie ein längerfristiges Erweiterungsgebiet gegen Westen (Vororientierung b, orange umrandet). Die Festsetzung und Vororientierung wurden gegenüber dem genehmigten Richtplan ADT Biel-Seeland zur Optimierung des Abbauvorgangs abgetauscht. Daher befindet sich der regionale Richtplan ADT zurzeit in Überarbeitung. Die Nachführung betrifft jedoch lediglich die Richtplankarte.

Der Richtplan ADT Biel-Seeland verpflichtet die Standortgemeinde Schüpfen dazu, für die festgesetzte Erweiterung «a» innert 15 Jahren (also bis spätestens 2027) eine Überbauungsordnung zu erlassen, damit der Tonabbau grundeigentümerverbindlich gesichert werden kann. Das langfristige Abbaugebiet wird mit der Vororientierung «b» (orange umrandet) vorgemerkt. Angesichts der Nähe zur Ziegelei Schüpfen ist ein Abbau des Tonvorkommens auch künftig sinnvoll und zweckmässig. Die vorliegende Planung umfasst das bewilligte Abbaugebiet inklusive die Festsetzung «a».



Übersicht über die Mitwirkungsunterlagen

Das Projektdossier ist in vier Themenbereiche unterteilt. Themenbereich 1 «Überbauungsordnung» umfasst alle grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumenten (Pläne und Vorschriften). Der Themenbereich 2 umfasst alle Unterlagen zum Baugesuch Abbau, Auffüllung und Aufwertung. Die Unterlagen zum Rodungsgesuch finden sich im Themenbereich 3 und der Themenbereich 4 umfasst die Umweltverträglichkeit. Um sich über das umfangreiche Projektdossier einen Überblick zu verschaffen, wird der Einstieg über den Erläuterungsbericht (Dokument Nr. 1.6) empfohlen.

Zusammenfassung der einzelnen Themen

1 Überbauungsordnung

Mit der Überbauungsordnung «Tongrube Gritt» werden die wesentlichen im öffentlichen Interesse stehenden Inhalte zur Tongewinnung, Auffüllung und Endgestaltung sowie zur Rekultivierung grundeigentümerverbindlich festgelegt. Die raumwirksamen Festlegungen sind in den Überbauungsplänen I und II und die dazugehörigen Bestimmungen in den Überbauungsvorschriften ersichtlich. Die Überbauungsordnung basiert auf dem technischen Projekt (vgl. Themenbereich 2), berücksichtigt die Inhalte des Rodungsgesuchs (vgl. Themenbereich 3) und nimmt die Massnahmen zum Schutz der Umwelt gemäss Umweltverträglichkeitsbericht auf (vgl. Themenbereich 4). Damit sie Rechtskraft erlangen kann, müssen die Stimmberechtigten der Gemeinde Schüpfen die Überbauungsordnung an der Gemeindeversammlung – voraussichtlich im Jahr 2022 – beschliessen.

Die Überbauungsordnung wird die Festlegungen und Bestimmungen gemäss rechtskräftiger baurechtlicher Grundordnung der Gemeinde Schüpfen – bestehend aus Zonen- und Schutzzonenplan sowie Baureglement – ablösen. Die Änderung des Zonen- und Schutzzonenplans sowie des Baureglements müssen ebenfalls durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Die Ausführungen zum Planungsgegenstand, zu den einzelnen Planungsmassnahmen, zur planerischen Beurteilung und Auswirkungen sowie zum Planerlassverfahren werden im Erläuterungsbericht (vgl. Dokument 1.6) ausführlich dargelegt.

2 Baugesuch Abbau, Auffüllung und Aufwertung

Das Baugesuch Abbau, Auffüllung und Aufwertung bzw. das technische Projekt enthält alle konzeptionellen Überlegungen zu Tonabbau, Auffüllung, Grubenbetrieb, Rodung und Aufforstung, Bodenmanagement, ökologischer Ausgleich und Endgestaltung. Die Betriebszustände 1 bis 3 zeigen auf, wie der Tonabbau in den nächsten 25 Jahren erfolgen wird. Ab 2035 wird mit der Wiederauffüllung begonnen, welche kontinuierlich erfolgt und voraussichtlich 2070 abgeschlossen sein wird, sofern keine erneute Erweiterung beschlossen wird. Die Endgestaltung orientiert sich am ursprünglichen Terrain vor dem Tonabbau. Der technische Bericht (vgl. Dokument 2.6) enthält eine Übersicht über die Flächen und Volumen sowie ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Inhalten des Baugesuchs.



Visualisierungen:

- oben links: Heutiger Zustand

- unten links: Zukünftiger Abbauzustand

- unten rechts: Zukünftige Endgestaltung





3 Rodungsgesuch

Eine ausgewogene Waldbilanz ist Voraussetzung für die Erteilung neuer Rodungsbewilligungen. Im technischen Bericht (vgl. Dokument 2.6) bzw. im Kapitel 41 «Rodung und Aufforstung» wird die Waldbilanz im Erweiterungsgebiet im Detail hergeleitet und nachgewiesen. Die Erweiterung des Abbaus liegt vollständig im Wald und bedingt eine Rodung von 1.5 ha. Diese Fläche gilt als definitive Rodung, obwohl sie nach der Auffüllung wieder vollständig aufgeforstet wird. Für die gerodete Fläche wird ein flächengleicher Ersatz innerhalb des Wirkungsbereichs der Überbauungsordnung geleistet (vgl. Dokument 1.2).

4 Umwelt

Die Untersuchungen wurden zwischen Sommer 2020 und Frühjahr 2021 durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Massnahmen zum Schutz der Umwelt sind im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) unter Kapitel 5 (Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, Seite 32 ff.) detailliert festgehalten. Der UVB zeigt, dass das Erweiterungsvorhaben mit den geplanten Massnahmen zum Schutz der Umwelt und den Massnahmen über den Erhalt der ökologischen Werte alle umweltrechtlichen Anforderungen (bzgl. Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz, Walderhaltung etc.) erfüllen kann.

Wie geht es weiter?

Anregungen und Eingaben können bis am 23. Juni 2021 auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Danach werden die Eingaben ausgewertet. Die Gemeinde nimmt zu den Eingaben Stellung und zeigt auf, ob und wie diese berücksichtigt werden. Das allenfalls angepasste Projekt wird anschliessend zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Voraussichtlich im Jahr 2022 wird das Dossier öffentlich aufgelegt. Anschliessend wird die Gemeindeversammlung über die Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung abstimmen.

Auskunft: Gemeinde Schüpfen | Dorfstrasse 17 | 3054 Schüpfen | Tel. 031 879 70 80 | info@schuepfen.ch

